



NIEDERSCHRIFT Nr. GR/002/2021

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Mittwoch, den 31. März 2021 um 20:00 Uhr im Gemeindesaal Pians.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Besprechung der letzten Kassaprüfung vom 09.03.2021
4. Beschlussfassung der Haushaltsüberschreitungen 2020
5. Beschlussfassung über die Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
6. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020
7. Beratung und Beschlussfassung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrag auf Gst. 155/4 in EZ 616 (Leitner Martina)
8. Beratung und Beschlussfassung des Deponievertrages für Gst. 594 in EZ 90004 (Kolp Alois)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Beträge bei Grundabtretungen an die Gemeinde
10. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 472/1 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans. (Weiskopf Thomas)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung einer Teilfläche aus Gst. 285/2 in EZ 528 an das öffentliche Gut der Gemeinde Pians Gst. 3009 in EZ 155 lt. Vermessungsurkunde GZ: 87142-002 (Vermessung AVT-ZT-GmbH) vom 26.02.2021 (Schuler Martin)
12. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 285/2 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans. (Schuler Martin)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung einer Teilfläche aus Gst. 155/1 in EZ 90012 an das öffentliche Gut der Gemeinde Pians Gst. 3009 in EZ 155 lt. Vermessungsurkunde GZ: 87413-002 (Vermessung AVT-ZT-GmbH) vom 26.02.2021 (Schuler Mathias)
14. Beratung und Beschlussfassung über den Grundtausch einer Teilfläche des Gst. .138 in EZ 255 mit Gst. 3030/2 in EZ 155 (Öffentliches Gut der Gemeinde Pians) (Ladner Martin)
15. Beratung und Beschlussfassung über die Verrechnung der Freizeitbetreuung für Jänner 2021
16. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Gemeindeverband Schlachthof Fließ
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 17.1. Verordnung Tempo 30
 - 17.2. Trockensteinmauer
 - 17.3. Hundekot
 - 17.4. Projekt Radweg

- 17.5. Frühjahrsputz
- 17.6. Blumenschmuck Dorf / Blumenwiese Friedhof
- 17.7. Sternengrab

Anwesende: BGM Harald Bonelli, GR Albert Wolf, GR MMag. Thomas Pichler, Gemeindevorstand Walter Mathoy, GR Ilse Krismer, GR Manuel Ladner, GR Ing. Hubert Kolp, GR Bernhard Prantauer, GR Gregor Pfeifer, GR Ing. Mathias Schuler, Ersatz-GR Monika Perktold, AL Karlheinz Grießer,

Entschuldigt: Vize-BGM Adolf Leitner,

Zu Punkt 1.)

Nach der Begrüßung der Erschienenen wurde die Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Bürgermeister Harald Bonelli festgestellt.

Zu Punkt 2.)

Bericht des Bürgermeisters von 20.02.2021 bis 23.03.2021. Der Bericht des Bürgermeisters liegt am Gemeindeamt Pians zur Einsicht auf.

Zu Punkt 3.)

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Albert Wolf erläutert dem Gemeinderat das Protokoll der letzten Kassaprüfung vom 09.03.2021. Der Gemeinderat nimmt das Protokoll einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen zur Kenntnis.

Zu Punkt 4.)

Nach Vortragung und Erläuterung der Haushaltsüberschreitungen 2020 durch BGM Harald Bonelli beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die vorliegenden Haushaltsüberschreitungen 2020.

Zu Punkt 5.)

Der Entwurf vom 09.03.2021 über die Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde vom Überprüfungsausschuss im Rahmen der ersten Kassenprüfung am 09.03.2021 vorgeprüft und in der Zeit vom 10.03.2021 bis 26.03.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Gemeinderat genehmigt die Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 unter dem Vorsitz des Gemeindevorstandes Mathoy Walter in Abwesenheit des Bürgermeisters mit 10 JA- und 0 NEIN-Stimmen. Einwendungen gegen die Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurden keine eingebracht.

Zu Punkt 6.)

Die Jahresrechnung 2020 wurde vom Überprüfungsausschuss im Rahmen der ersten Kassenprüfung am 09.03.2021 vorgeprüft und in der Zeit vom 10.03.2021 bis 26.03.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 unter dem Vorsitz des Gemeindevorstandes Mathoy Walter in Abwesenheit des Bürgermeisters mit 10 JA- und 0 NEIN-Stimmen und erteilt dem Rechnungsleger, Bürgermeister Harald Bonelli die Entlastung. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Finanzierungshaushalt:

operative Gebarung	▼	543.510,74
investive Gebarung	▼	- 149.849,16
Finanzierungstätigkeit	▼	- 180.173,37
Geldfluss 2020		213.488,21

	Endbestand 31.12.2019	Endbestand 31.12.2020	Veränderung zu Vorjahr:
Vermögenshaushalt Anlage 1c			
Aktiva/Passiva	18.554.112,81	18.408.212,66	-145.900,15

Ergebnishaushalt:

Nettoergebnis	107.631,50
----------------------	-------------------

Stand liquide Mittel (Kassenbestand):

	Endbestand 31.12.2019	Endbestand 31.12.2020	Veränderung zu Vorjahr:
1511 Kassa-/Bankguthaben	-78.134,33	135.292,25	213.426,58
1152 Zahlungsmittelreserven	51.506,70	31.875,65	-19.631,05
gesamt	-26.627,63	167.167,90	+ 193.795,53

Finanzschulden:

	Endbestand 31.12.2019	Endbestand 31.12.2020	Veränderung zu Vorjahr:
gesamt	1.406.892,40	1.226.719,03	-180.173,37

Finanzlage:

Laufender finanzwirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	461.493,76
Laufender Schuldendienst	194.362,70
Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)	+ 267.131,06

Verschuldungsgrad in %	42,12%
-------------------------------	---------------

Zu Punkt 7.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pians beschließt einstimmig mit 11 JA-, 0 NEIN-Stimmen den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für Gst. 155/4 in EZ 616 (KG 84009 Pians).

Zu Punkt 8.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pians beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen den vorliegenden Deponievertrag für Gst. 594 in EZ 90004 (KG 84009 Pians).

Zu Punkt 9.)

Der Gemeinderat diskutiert, die Preise für Grundablösen anzupassen. GR Bernhard Prantauer schlägt vor, dass sich die Ablösebeträge an die Widmung und an den Verkehrswert der betreffenden Grundstücke richten. Nach Diskussion im Gemeinderat wird die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen vertagt. Es werden die entsprechenden Verkehrswerte ermittelt und vorbereitet. In der nächsten Sitzung werden dann die Beträge beschlossen.

Zu Punkt 10.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians mehrheitlich mit 10 JA- 0 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vom 01.03.2021, Planungsnummer: 618-2021-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians **Error! Reference source not found.****Error! Reference source not found.**vor:

Umwidmung

Grundstück **3022 KG 84009 Pians** rund 3 m² von Wohngebiet § 38 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

Alle Ebenen bis zu einer Höhe von 885,5m ü.A. (laut planlicher Darstellung) rund 3 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Räume für die Verarbeitung, Lagerung und Direktvermarktung von Honig und Honigprodukten

sowie

Alle Ebenen oberhalb einer Höhe von 885,5m ü.A. (laut planlicher Darstellung) rund 3 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **472/1 KG 84009 Pians** rund 539 m² von Wohngebiet § 38 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

Alle Ebenen bis zu einer Höhe von 885,5m ü.A. (laut planlicher Darstellung) rund 136 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Räume für die Verarbeitung, Lagerung und Direktvermarktung von Honig und Honigprodukten

sowie

Alle Ebenen bis zu einer Höhe von 885,5m ü.A. (laut planlicher Darstellung) rund 404 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

Alle Ebenen oberhalb einer Höhe von 885,5m ü.A. (laut planlicher Darstellung) rund 539 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **473 KG 84009 Pians** rund 2 m² von Wohngebiet § 38 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

Alle Ebenen bis zu einer Höhe von 885,5m ü.A. (laut planlicher Darstellung) rund 2 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

Alle Ebenen oberhalb einer Höhe von 885,5m ü.A. (laut planlicher Darstellung) rund 2 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 11.)

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 10 JA, 0 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit die Abtretung einer Teilfläche von 41 m² aus Gst. 285/2 in EZ 528 an das öffentliche Gut der Gemeinde Pians Gst. 3009 in EZ 155 lt. Vermessungsurkunde GZ: 87142-002 (Vermessung AVT-ZT-GmbH) vom 26.02.2021. Gleichzeitig wird der Beschluss für die grundbücherliche Durchführung gefasst und der Bürgermeister Harald Bonelli mit der Antragstellung gemäß LiegTeilG §§ 15 ff beauftragt. Der Abtretungspreis wird nach der in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließenden Regelung ausbezahlt.

Zu Punkt 12.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians mehrheitlich mit 10 JA- 0 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vom 22.03.2021, Planungsnummer: 618-2021-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians **Error! Reference source not found.****Error! Reference source not found.**vor:

Umwidmung

Grundstück 285/1 KG 84009 Pians

rund 3 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 285/2 KG 84009 Pians

rund 39 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

sowie

rund 39 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 13.)

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 10 JA- 0 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit die Abtretung einer Teilfläche von 20 m² aus Gst. 155/1 in EZ 90012 an das öffentliche Gut der Gemeinde Pians Gst. 3009 in EZ 155 lt. Vermessungsurkunde GZ: 87413-002 (Vermessung AVT-ZT-GmbH) vom 26.02.2021. Gleichzeitig wird der Beschluss für die grundbücherliche Durchführung gefasst und der Bürgermeister Harald Bonelli mit der Antragstellung gemäß LiegTeilG §§ 15 ff beauftragt. Der Abtretungspreis wird nach der in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließenden Regelung ausbezahlt.

Zu Punkt 14.)

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 10 JA- 0 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit, den Grundtausch einer Teilfläche des Gst. .138 in EZ 255 von ca. 14 m² mit Gst. 3030/2 in EZ 155 von ca. 22 m² sowie den Grundkauf durch den Grundeigentümer der restlichen 8m². Der Preis für den Grundkauf wird nach der in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließenden Regelung festgelegt.

Zu Punkt 15.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen auf Grund des Covid-Lockdowns alle Beiträge für die Freizeitbetreuung für Jänner 2021 an die betroffenen Eltern zurückzuzahlen.

Zu Punkt 16.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pians beschließt mehrheitlich mit 10 JA- und 1 NEIN-Stimmen den Beitritt zum Gemeindeverband Schlachthof Fließ unter folgenden Voraussetzungen: Maximale Investitionsquote 3,1 % der Gesamtinvestitionssumme lt. dem neuen Verteilungsschlüssel.

Zu Punkt 17.1.)

Die Verordnung mit der für das Ortsgebiet von Pians mit Ausnahme der B 171 Tiroler Straße und der B 188 Paznauntalstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erlassen wird befindet sich aktuell im Ermittlungsverfahren. Danach kann die Verordnung im Gemeinderat beschlossen werden.

Zu Punkt 17.2.)

Bezüglich der Erneuerung der Trockensteinmauer in Quadratsch werden Förderungsmöglichkeiten mit der RegioL abgeklärt und mit dem Grundstückseigentümer über die etwaige Durchführung gesprochen.

Zu Punkt 17.3.)

GR Albert Wolf berichtet dem Gemeinderat über das Hundekotproblem im Bereich Spazierweg Richtung Gurnau. Es wird vorgeschlagen, in diesem Bereich mehr zu

kontrollieren und die geltende Verordnung der Gemeinde Pians über die Verpflichtung zur Entsorgung von Hundekot durchzusetzen.

Zu Punkt 17.4.)

Aktuell wird bestrebt die Projektträgerschaft für das Planungsgebiet der Gemeinde Pians zu übernehmen. Weiters wird derzeit eruiert, wie der Zeitplan aussehen wird und wer die baulichen-Angelegenheiten koordiniert.

Zu Punkt 17.5.)

Ein Frühjahrsputz in der Gemeinde kann aktuell wegen Covid-19 nicht durchgeführt werden.

Zu Punkt 17.6.)

Der Gemeinderat bespricht das Thema Blumenschmuck im Bereich Dorf sowie die Blumenwiese auf dem Friedhof und ersucht die Anschaffung dessen.

Zu Punkt 17.7.)

Es wird die Errichtung eines Sternengrabes am Friedhof angesprochen. BGM Harald Bonelli wird dbzgl. mit Herrn Kröll Otmar in Kontakt treten.

Nachdem keine neuen Anträge oder Anfragen mehr eingebracht werden, wird die Sitzung um 23:00 Uhr geschlossen.

Der Bürgermeister:

Harald Bonelli



Dieses Dokument wurde von Harald Bonelli elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 06.04.2021

SID 65F90F3E1181F6CF24AC65

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.pians.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Unsere_Amtssignatur